

# Entwurf

## Kostenübernahmevereinbarung der Kommunen des Landkreises Bad Dürkheim zur Umsetzung des Projektes RadReiseRegion Pfalz der Pfalz.Touristik e.V.

**Der Landkreis Bad Dürkheim,**  
vertreten durch Herrn Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld,  
(nachstehend „Kreis“ genannt)

und

**die Stadt Bad Dürkheim,**  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Christoph Glogger,

**die Stadt Grünstadt,**  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaus Wagner,

**die Gemeinde Haßloch,**  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Tobias Meyer,

**die Verbandsgemeinde Deidesheim**  
für die Stadt Deidesheim und die  
Ortsgemeinden Forst, Meckenheim, Niederkirchen und Ruppertsberg,  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Peter Lubenau,

**die Verbandsgemeinde Freinsheim**  
für die Stadt Freinsheim und die  
Ortsgemeinden Weisenheim am Berg, Weisenheim am Sand, Dackenheim, Kallstadt,  
Bobenheim am Berg, Herxheim am Berg und Erpolzheim  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Jürgen Oberholz,

**die Verbandsgemeinde Leiningerland**  
für die  
Ortsgemeinden Bissersheim, Dirmstein, Gerolsheim, Hettenleidelheim, Großkarlbach,  
Kirchheim an der Weinstraße, Kleinkarlbach, Laumersheim und Obersülzen  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Frank Rüttger,

**die Verbandsgemeinde Wachenheim**  
für die Stadt Wachenheim und die  
Ortsgemeinden Ellerstadt, Friedelsheim und Gönenheim,  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Torsten Bechtel,

(nachstehend „Kommunen“ genannt)

schließen folgende Kostenübernahmevereinbarung.

## Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in diesem Text auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Mit dem Projekt „Radreiseregion Pfalz“ soll das radtouristische Angebot der Pfalz qualitativ und nachhaltig aufgewertet werden. Die geplante Qualitätsentwicklung zielt auf die touristischen Radrouten und die für Radfahrende relevante Begleitinfrastruktur ab. Als Grundlage und Orientierung für die Qualitätsentwicklung dienen die Kriterien des ADFC für das Gütesiegel „ADFC-RadReiseRegion“. Diese decken die Standards für zielgruppengerechte und attraktive touristische Radrouten und Dienstleistungen mit Relevanz für Radtouristen ganzheitlich und detailliert ab.

Die Qualitätsinitiative mit den Standards der „ADFC-RadReiseRegion“ und angestrebten Zertifizierung ist ein landesweit einmaliges Projekt und nimmt deshalb eine herausragende Bedeutung ein.

Den Beteiligten ist bewusst, dass hierfür kreis- und städteübergreifende Maßnahmen notwendig sind, die nur mit Hilfe von Fördermitteln des Landes Rheinland-Pfalz möglich sein werden.

Zur Finanzierung der touristischen Radwege sowie der radtouristischen Infrastruktur ist daher ein enger Schulterschluss von Pfalz.Touristik mit den kreisfreien Städten und Landkreisen in der Modellregion notwendig.

Die Beteiligten in der Modellregion sind sich einig, dass die erfolgreiche Abwicklung des Projektes nur gemeinsam im Rahmen einer Projektorganisation möglich ist. Hierzu beauftragen die Beteiligten nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen Pfalz.Touristik mit der Projektleitung und Abwicklung des Projektes sowie die Vertretung des Projektes im Außenverhältnis gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz.

Diese Maßnahmen sollen im Rahmen einer ersten Projektphase in der Modellregion „Vom Rhein zum Wein“ umgesetzt werden. Zu dem Projektgebiet gehört der Landkreis Bad Dürkheim. Der Landkreis Bad Dürkheim schließt mit der Pfalz.Touristik e.V. einen entsprechenden Vertrag zur Durchführung des Projektes. Dabei verpflichtet sich der Landkreis Bad Dürkheim zur Kostenübernahme der Projektkosten gegenüber der Pfalz.Touristik e.V. und Vorfinanzierung der Maßnahme.

Die Kommunen des Landkreises sind sachlich für die Themen Tourismus und Radverkehr zuständig und im überwiegenden Teil auch Straßen- und Wegebausträger. Deshalb stimmen die Kommunen einer Übernahme, der auf Ihr Gebiet anfallenden Kosten gegenüber dem Landkreis zu.

Die Beteiligten sind sich einig, dass die Umsetzung des Projektes unter dem Vorbehalt der durch die Pfalz.Touristik e.V. zu beantragenden Landeszuwendung in Höhe von 85 v.H. steht. Entsprechend der vertraglichen Regelungen zwischen dem Landkreis und der Pfalz.Touristik e.V. erstreckt sich der Vorbehalt auf eine maximale Kostenüberschreitung entsprechend der Kostenberechnung der Pfalz.Touristik e.V. in Höhe von 30 v.H.

## **§ 1 Ziel und Gegenstand des Vertrages**

- (1) Der Kreis trifft zum Ausbau der RadReiseRegion Pfalz mit der Pfalz.Touristik e.V. eine gesonderte Vereinbarung. In dieser Vereinbarung wird die Kostenübernahme des Projektes zwischen der Pfalz.Touristik e.V. und den beteiligten Landkreisen und kreisfreien Städten geregelt. Zudem ist in dieser die Umsetzung des Projektes durch die Pfalz.Touristik e.V. festgelegt.
- (2) Die Kommunen des Kreises erstatten dem Kreis, die nicht durch eine Zuwendung des Landes gedeckten Kosten nach Maßgabe dieses Vertrages. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme durch das Land in Höhe von 85 v.H. gefördert wird. Grundlage ist die dem Vertrag zwischen dem Landkreis und der Pfalz.Touristik e.V. zu Grunde liegende Kostenberechnung. Eine Überschreitung der Kosten der Kostenberechnung bis zu 30 v.H. Bedarf einer gesonderten Zustimmung durch die Kommunen.

## **§ 2 Kosten und Finanzierung**

- (1) Für die Projektumsetzung ist ausschließlich die Pfalz.Touristik e.V. verantwortlich.
- (2) Der Kreis übernimmt die Zwischenfinanzierung für die Kommunen.
- (3) Die Kommunen erstatten dem Kreis den auf Ihr Gebiet entfallenden Anteil der Projektkosten, entsprechend des zwischen dem Landkreis und der Pfalz.Touristik e.V. vereinbarten, das Gesamtprojekt umfassenden, Abrechnungsschlüssels.

## **§ 3 Zusammenarbeit und Unterstützung**

- (1) Der Kreis sichert in der gesonderten Vereinbarung mit der Pfalz Touristik e.V. die Unterstützung insbesondere bei folgenden Aufgaben zu:
  - Zusammenstellung der Unterlagen und beim Verfahren der Zertifizierung
  - Unterstützung der Realisierung des Projekts insbesondere Planung des Routennetzes
  - Beschilderungsplanung, Planung und Umsetzung der radtouristischen Infrastruktur
  - Förderantragsstellung, Abrechnung von Fördermitteln und Erstellung der Verwendungsnachweise
  - schnellstmögliche Bereitstellung von relevanter Entscheidungen und Daten
  - Bearbeitung und zur Verfügung Stellung aller für die Umsetzung des Projektes nötigen Unterlagen, Anträge und Genehmigungen

so wie weiterer Mitwirkungsleistungen:

1. eine in der Pilotregion weit abgestimmte Kommunikation und Information der Einwohnerschaft,
2. die Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Grundstücken im Privateigentum
3. die Überwachung der Baumaßnahmen und
4. die Vor- bzw. Gegenprüfung der (Schluss-)verwendungsnachweise sowie
5. die Vorbereitung der Verwendungsnachweise im Rahmen von kommunal getragenen Maßnahmen.

Die Kommunen verpflichten sich daher zur vollumfänglichen Zusammenarbeit und Unterstützung des Kreises bei der Erfüllung der vertraglichen Pflichten gegenüber der Pfalz.Touristik e.V. aus der gesonderten Vereinbarung.

## **§ 3 Anzahl der Ausfertigungen**

Jede Kommune und der Kreis erhalten je eine Ausfertigung dieser Kostenübernahmevereinbarung. Die Kommunen erhalten den Vertrag zwischen dem Landkreis und der Pfalz.Touristik e.V. als Anlage zu dieser Vereinbarung.

<b>Für den Landkreis Bad Dürkheim</b>  (Hans-Ulrich Ihlenfeld) Landrat	<b>Für die Stadt Bad Dürkheim</b>  (Christoph Glogger) Bürgermeister
<b>Für die Stadt Grünstadt</b>  (Klaus Wagner) Bürgermeister	<b>Für die Gemeinde Haßloch</b>  (Tobias Meyer) Bürgermeister
<b>Für die Verbandsgemeinde Deidesheim</b>  (Peter Lubenau) Bürgermeister	<b>Für die Verbandsgemeinde Freinsheim</b>  (Jürgen Oberholz) Bürgermeister
<b>Für die Verbandsgemeinde Leiningerland</b>  (Frank Rüttger) Bürgermeister	<b>Für die Verbandsgemeinde Wachenheim</b>  (Torsten Bechtel) Bürgermeister